jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2014/7/22 Ro 2014/04/0055

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.07.2014

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)
40/01 Verwaltungsverfahren
97 Öffentliches Auftragswesen

Norm

BVergG 2006 §341 Abs2;
B-VG Art133 Abs4;
VwGbk-ÜG 2013 §4 Abs5;

Rechtssatz

Die in § 341 Abs. 2 BVergG 2006 normierte Bindung des Gerichtes an eine (in dieser Bestimmung angeführte) Feststellung der Vergabekontrollbehörde bei einer Schadenersatzklage (Hinweis B vom 25. März 2014, 2011/04/0121) kann für sich genommen noch keine grundsätzliche Rechtsfrage darstellen, zumal sie für jede in dieser Bestimmung (Z 1 bis 6) genannte Feststellung gilt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2014:RO2014040055.J03

Im RIS seit

29.09.2014

Zuletzt aktualisiert am

02.10.2017

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at